Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1809

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über bestimmte Sozialvorschriften im Straßenverkehr

— Drucksache V/860 —

A. Bericht des Abgeordneten Wendelborn

Entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 — Drucksache 1187 — hat der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über bestimmte Sozialvorschriften im Straßenverkehr mit Schreiben vom 30. August 1966 dem Verkehrsausschuß federführend und dem Arbeitsausschuß mitberatend überwiesen. Der Termin für die Berichterstattung wurde auf den 1. Juli 1967 verlängert.

Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Mai 1967 beraten. Ihm hat dabei die Stellungnahme des mitberatenden Arbeitsausschusses vorgelegen.

Die Aussprache hat ergeben, daß der Ausschuß eine einheitliche Regelung innerhalb der EWG begrüßt. Er legt jedoch Wert darauf, daß die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen im Ministerrat dafür Sorge trägt, die bewährten deutschen Vorschriften möglichst weitgehend zu übernehmen; jedenfalls möge sie auf wirklichkeitsnahe Bestimmungen hinwirken. Außerdem solle die Bundesregierung darauf achten, daß infolge der Verabschiedung der Verordnung bestehendes und bewährtes deutsches Arbeitsschutzrecht nicht aufgegeben werden müsse und kein neues Arbeitsschutzrecht in Kraft trete, das wirtschaftlich und verwaltungsmäßig unzumutbare Anforderungen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer stelle. Die Bundesregierung möge sich auch dafür einsetzen, daß gravierende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden. Der Ausschuß befürwortet eine möglichst frühzeitige Einführung eines Fahrtenschreibers, der allerdings in der Lage sein müsse, alle wesentlichen Vorgänge zu erfassen. Der Ausschuß begrüßt alle Regelungen, die der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen.

Bonn, den 22. Mai 1967

Wendelborn
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/860 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Mai 1967

Der Verkehrsausschuß

Dr. Müller-Hermann	**Wendelborn**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter